



Dienstag den 20. November 1804.

Joseph Georg Trassier.

Constantinopel vom 4. Oktober.

Der Französl. Ambassadeur, Marschall Brune, hat bisher die Conferenzen mit dem Reis Effendi fortgesetzt und selbigem die Folgen geschildert, welche der Pforte daraus erwachsen könnten, wenn sie bei dem Vorschlag, dem Kaiser der Franzosen die Anerkennung noch ferner zu versagen, beharren würde. Man weiß auch, daß sich einige Minister anderer Höfe bemühen haben, die Pforte zu dieser Anerkennung zu bewegen; aber auch diese Verwendung scheint fruchtlos geblieben zu seyn, indem der Großherr dem Französl. Ambassadeur erklärt hat, daß er kraft eines zwischen ihm und dem

Russischen Kaiser bestehenden Vertrags verpflichtet sey, über diese Gegenstände mit dem Kaiser Alexander Rücksprache zu halten. Ubrigens versichern die Minister der Pforte, daß, wenn auch der Krieg zwischen Rußland und Frankreich entstehen sollte, der Türkische Kaiser dennoch die Neutralität fortzusetzen sich bemühen werde.

Nach Briefen aus dem schwarzen Meere ist bei Sebastopol eine beträchtliche Anzahl Russischer Truppen versammelt, welche Befehle erhalten haben, zur weitem Verstärkung nach Corfu zu gehen.

Aus Albanien ist die Nachricht eingegangen, daß daselbst eine starke Rekrutierung vorgenommen worden.

Con

571.

Constantinopel vom 13. Oktober.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Auf die Weigerung der Pforte, ihren Ambassadeur zu Paris mit einem neuen Creditiv zu versehen, hat der Marschall Brune dem Großvizier erklärt, er könne nicht ferner an einem Hofe bleiben, der den Kaiser der Franzosen nicht förmlich anerkennen wolle, und müsse mithin auf die Ausfertigung seiner Pässe antragen. Diese hat er am Abend des 6ten Oktobers erhalten und seine Reise den 12ten angetreten. Er geht über das schwarze Meer, die Wallachey und Wien nach Paris. Herr Ruffin ist als Geschäftsträger für die Handels-Verhältnisse zurückgeblieben.

Paris vom 29. Oktober.

General Enouf und die andern Militair- und Civil-Beamten auf Guadeloupe haben eine Glückwünschungs-Adresse an Bonaparte wegen seiner Erhebung zur Kaiserwürde gesandt. Am 14ten Juli ward bei dieser Gelegenheit zu Vasse-Terre auf Guadeloupe zu Ehren Bonaparte's des Großen eine glänzende Feste gegeben. Unter dem Donner der Kanonen ward auf das Wohl des neuen Kaisers, Bonaparte's des Großen, ic. getrunken, die Büste desselben mit einem Lorbeerkranz umwunden, unter Militair-Musik nach der Kirche gebracht und von dem apostolischen Unterpräfecten, Abbe' Foulquier, der bei der Mahlzeit auf die Gesundheit des Papstes und Bonaparte's, Kaisers der Franzosen, ausgebracht hatte,

eine dem Feste angemessene Rede gehalten und ein Te Deum gesungen. Die Büste ward darauf nach einem Saal zurückgeführt, worin Ball gegeben wurde. Alle Straßen waren illuminiert. So wie zu Vasse-Terre hat man auch in den übrigen Orten von Guadeloupe das Fest auf ähnliche Art gefeyert.

Admiral Bruix meldet unterm 24sten Oktober, daß 7 feindliche Kriegsschiffe beim Cap Grinez eine Abtheilung der Flottille, die aus 22 Segeln bestand, und nach Boulogne steuerte, angegriffen haben. Das Gefecht war sehr lebhaft. Es dauerte 2 Stunden. 2 Prahmen fochten lange Zeit auf eine Pistolenschuß-Weite gegen eine Englische Fregatte. Diese verlor 2 Masten und ward in ihrem Lauwerk stark beschädigt. Die Engländer mußten, sehr übel zugerichtet, das Wette suchen und unsre Schiffe wurden von der Linie der Fahrzeuge der Flottille empfangen, die auf der Rheede von Boulogne vor Anker lagen. Wir haben 6 Verwundete, wovon einer an seinen Wunden gestorben ist. Der oberflächliche Beobachter, sagt der Moniteur, wird zwar keinen großen Werth auf die Siege setzen; aber der ächte Soldat fühlt alle Folgen, die sich daraus ziehen lassen. Diese wies derholten Scharmügel machen, daß die großen Schiffe ihr Vertrauen verlieren und verschaffen den kleinen Flottillen Sicherheit und Erfahrung.

Aus Italien vom 20. Oktober.

Der Pabst, der sich nicht zu Castel Gandolpho befinden hat, nimmt viele kostbare Geschenke für den Kaiser und die Kaiserin und für alle Prinzen der Kaiserl. Familie mit nach Paris. Er wird die Kosten der Reise dahin, wie man aus Rom schreibt, zum Theil selbst auslegen und die Römischen Banquiers müssen viele Wechsel auf die Hauptstädte liefern, durch welche die Reise gehen wird. Das Gefolge ist zahlreich und prächtig. Bei jeder Poststation müssen gegen 130 Pferde bereit gehalten werden. Auf dem Pabstl. Gebiet werden Se. Heil. von Ihrer eigenen Leibwache, in Toscana von der Herrurischen und im Französl. Gebiet von einem Detaschement Französl. Cavallerie escortirt werden.

Der Cardinal Fesch reiset Sr. Pabstl. Heiligkeit immer einen Tag voraus, um im Namen des Französl. Kaisers in jedem Nachtquartier die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

In Genua erwartet man neue Veränderungen in der Regierungsform.

Es heißt auch, die Mutter des Kaisers, Lätitia Bonaparte, werde mit dem Cardinal Fesch, ihrem Herrn-Bruder, die Reise nach Paris zur Krönung machen. Lucian Bonaparte aber will in Rom bleiben. Er hat daselbst eine prächtige Gemälde-Gallerie angelegt, die noch täglich Zuwachs erhält und bald eine der schönsten in Italien seyn wird. Lucian Bonaparte ist aber nicht bloß Liebhaber, sondern auch Kenner der Kunstwerke.

Aus Livorno vom 6. Oktober.

Um mit Gewißheit zu erfahren, von welcher Art das Fieber sey, welches sich hier geäußert und welches so viele Besorgniß und Verunthigung weit und breit erregte, hatte die Französl. Regierung den Herrn la Coste, ehemaligen Ober-Phys auf der Insel St. Domingo, hieher geschickt, um mit den hiesigen Aerzten die Krankheit zu untersuchen. Es ward darauf unter Veranstaltung des Französl. Divisions-Generals Verdier und des Toscanischen Gouverneurs Cavillette am 17ten dieses eine außerordentliche Versammlung von 13 Französlischen und Italienischen Aerzten und Beamten auf dem hiesigen Rathhause gehalten, deren Resultat die Erklärung gewesen: „daß zu Livorno keine ansteckende Krankheit geherrscht hat, noch jetzt herrscht, welche von Seiten irgend einer Regierung außerordentliche Maaßregeln erfordere, Maaßregeln, die der Ruhe und dem allgemeinen Interesse so sehr zuwider sind.“

Cadix vom 9. Oktober.

Die Krankheit, die hier bisher leidet, scheint nun den höchsten Gipfel erreicht zu haben. Es hat nun beinahe seit einem halben Jahre nicht geregnet, und dies ist größtentheils die Ursache des Übels. In Gibraltar herrscht leider die Krankheit außerordentlich.

Intelligenzblatt zu N^{ro} 93.

Avvertissement.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Jakob Fejerski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Kasimir Solembiowski bei diesen k. k. Landrechten — um Aufhebung der Resignationskontrakte in Betreff der Güter Dobrek — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe —

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befindet; so wird ihm Jakob Fejerski der hierortige Rechtsfreund Herr Bronicki auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er vor Verlauff 90 Tagen selbst erscheine, oder aber,

wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache und vorschristmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Joseph von Mikorowicz.

Joseph Ritter v. Cronensfeld.

B. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau am 16. Oktober 1804.

Slaupenski. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Franz Grabianski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß das königl. Fiskalamt im Namen des Camaldulenser-Kloster in Bilany bei Krakau bei diesen k. k. Landrechten — um Wiedereinführung in den vorigen Stand wider den Gränzfentenz vom 27sten Juni 1785 — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe in soweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Franz Grabianski der hierortige Rechtsfreund Klossowski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Proceß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er innerhalb 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Mikorowicz.

Joseph Ritter v. Cronenfels.

W. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 17. Oktober 1804.

Elbner.

2

gen Hißts bekannt gemacht: daß der Herr Johann Wielinski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 14,400 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Herrn Beklagten unbekannt ist; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Herr Bem, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Proceß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er zur gehörigen Zeit, das ist am 22ten Jänner 1805 selbst erscheine, oder, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Joseph v. Mikorowicz.

Joseph Ritter v. Cronenfels.

W. Koskofany.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 17. Oktober 1804.

Deß.

3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem außer Landes wohnenden Herrn Grafen Joseph Wielopolski mittels gegenwärtig

Kundz

Rundmachung.

Von dem k. k. Landes-Subernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Unterthan Joseph Koslodzieyczyk, aus dem Orte Stara, Kieker Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15ten Juni 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechzehnten des Monats Oktober des ein tausend acht Hundert und vierten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Subernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von Seiten der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Johann Boguslawski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Michael Pilitowski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 2520 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gesetzlichkeit fordert, angebracht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Herr Bienkiewicz, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, wie welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er, wo er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernaunten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krasau den 15ten Oktober 1804.

Joseph von Mikorowicz,
Joseph Ritter von Cronensfeld,
Valentin Kichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien.
Beck. 3

Von Seiten der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien wird dem außer Landes wohnenden Herrn Grafen Joseph Wielopolski mittels gegenwärtigen

gen

gen Edicts bekannt gemacht: daß der Herr Johann Wielinski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 600 Ducaten im Golde sammt Zinsen und Gerichtskosten — wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Hrn. Beklagten unbekannt ist; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Herr Bem, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist am 22ten Jänner 1805 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nachmahlich mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Folgeerfordernisse, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Mikdrowicz.

Valentin Kichocki.

W. Koskowschny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 17. Oktober 1804. Beck.

Edictal=Citation.

Der im Jahre 1747 hieselbst geborne Siegismond Chregott Weber, hat in Halle die Rechte studirt, und sich hiernächst an verschiedenen sächsisch-preussischen Orten als Hauslehrer, Sekretair, und zuletzt in Warschau als Unterbibliothekar engagirt. Vor ungefähr 18 Jahren hat er sich zu Mieltisch bei seinem Bruder, dem dasigen Pastor Weber aufgehalten, und von da ist er wieder nach Sächsen gegangen, wo er sich bald hier, bald da, ohne sich ansäßig zu machen, aufgehalten. Zuletzt wurde er polnischer Soldat, focht 1792 bei Dubno in Westgalizien gegen die Russen, wurde krank nach Dubno gebracht, und seit dieser Zeit ist weiter keine Nachricht von ihm eingezogen. Auf den Antrag seines Curatoris des Justiz-Commissarius Masche, wird derselbe vorgeladen a dato binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf dem 7ten Juni 1805 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor uns persönlich oder durch einen zuldigen Mandatarius zu erscheinen oder sich schriftlich zu melden und nähere Anweisung zu gewärtigen. Bei seinem Ausbleiben aber hat er zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten zugesprochen wird. Desgleichen werden dessen etwanigen unbekanntem nächsten Erben und Erbnehmer vorgeladen, vor oder in dem Termine vor uns zu erscheinen, sich als solche zu legitimiren und die Extradition des 90. Vermögens,

gens, das sich ungefähr auf 200 Rthlr. beläuft, zu gewärtigen. Bleiben sie aus, so wird das Vermögen den nächst bekannten Erben ausgeantwortet werden.

Schmigel den 28. August 1804.
Ablich von Chlapowskisches Patrimonial-Gericht. I

Ungekommene Fremde in Krakau.

Am 7. November.

Die Frau Antonia von Jakubowska mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 474., kömmt von Opuska aus Ostgalizien.

Der Herr Baron Franz von Pfeilker, Hauptmann in sächsischen Diensten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Prag.

Die Frau Marianna von Kopycka mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91, kömmt von Danzowize aus Ostgalizien.

Am 8. November.

Der k. preussische Lieutenant Herr Simon von Falencki mit 1 Bedienten,

wohnt auf dem Kasimir No. 74., kömmt von Mjitarzow aus Sädpreußen.

Der Herr Staatsrath von Matzewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 94., kömmt vom Lande.

Der Herr Andreas von Nidecki mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 472., kömmt vom Lande.

Der k. k. Polizeikommissar Herr Ignaz Spakel edler von Staarsfeld mit 1 Bedienten, wohnt in Podgorze No. 107., kömmt von Wien.

Der k. k. Kreisfiskal Herr Joseph Schafer, wohnt in Podgorze No. 45., kömmt von Bochnia.

Am 9. November.

Der Arzt Herr Alois Kapelli, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Johann von Lisecki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Alexanz No. 48., kömmt vom Lande.

Der Herr Michael von Madalinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 546., kömmt vom Lande.

Der Herr Alois Viktor von Rocheschouart, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Giazintz von Zuk mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt aus Ostgalizien.

Krakauer Marktpreise

vom 12. November 1804.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korz	Weizen zu	10	30	9	30	8	45	—	—
—	Korn —	8	22 1/2	8	—	7	45	—	—
—	Gersten —	5	30	5	—	4	30	—	—
—	Haber —	3	22 1/2	3	15	3	—	—	—
—	Erbfen —	6	—	5	30	5	—	—	—
—	Hirse —	11	—	10	—	9	30	—	—